

UMGEBUNGSLÄRM-AKTIONSPLAN ÖSTERREICH 2013

TEIL 2: Burgenland

**Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 5 – Anlagenrecht,
Umweltschutz und Verkehr
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1
e-mail: post.abteilung5@bgld.gv.at
Zl.: 5-V-A5989/273-2013**



Eisenstadt, im November 2013

Dokumentstruktur

Der Umgebungslärm-Aktionsplan besteht aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Lärmschutz in Österreich aus einzelnen Teilen. Die Dokumente sind entsprechend der nachfolgenden Struktur gegliedert.

Allgemeine Informationen

Allgemeiner Teil - Zusammenfassende Betroffenenauswertung

Aktionsplanung Straßenverkehr

Teil 1 BMVIT - A&S (Autobahnen und Schnellstraßen)

Teil 2 Burgenland - Straßen außer A&S

Teil 3 Kärnten - Straßen außer A&S

Teil 4 Niederösterreich - Straßen außer A&S

Teil 4B Niederösterreich - Straßen Ballungsraum Wien

Teil 5 Oberösterreich - Straßen außer A&S

Teil 5B Oberösterreich - Straßen Ballungsraum Linz

Teil 6 Salzburg - Straßen außer A&S

Teil 6B Salzburg - Straßen Ballungsraum Salzburg

Teil 7 Steiermark - Straßen außer A&S

Teil 7B Steiermark - Straßen Ballungsraum Graz

Teil 8 Tirol - Straßen außer A&S

Teil 8B Tirol - Straßen Ballungsraum Innsbruck

Teil 9 Vorarlberg - Straßen außer A&S

Teil 10B Wien - Straßen Ballungsraum Wien

Schienenverkehr

Teil 11 BMVIT - Schienenstrecken

Teil 12 Wien - Straßenbahnstrecken

Teil 13 Linz - Straßenbahnstrecken

Teil 14 Graz - Straßenbahnstrecken

Teil 15 Innsbruck - Straßenbahnstrecken

Flugverkehr

Teil 16 BMVIT - Flughafen Wien

Teil 17 BMVIT - Flughafen Linz

Teil 18 BMVIT - Flughafen Graz

Teil 19 BMVIT - Flughafen Salzburg

Teil 20 BMVIT - Flughafen Innsbruck

Teil 21 BMVIT - Flughafen Klagenfurt

IPPC-Anlagen in Ballungsräumen

Teil 22 BMWA - IPPC-Anlagen

Teil 23 BMLFUW - IPPC-Anlagen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	PLANUNGSGEBIET	5
2.	FÜR DIE AUSARBEITUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE	6
3.	GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN	6
4.	ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN DER STRATEGISCHEN UMGEBUNGSLÄRMKARTEN	6
5.	ANGABE UND BEWERTUNG DER GESCHÄTZTEN ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND	10
6.	ANGABE VON BESONDEREN LÄRMPROBLEMEN UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN	11
7.	DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	11
8.	BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	12
9.	MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG	18
10.	ANGABEN ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN UND ERGÄNZENDE EINZELMASSNAHMEN IN ANDEREN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN.....	20
11.	LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM	20
12.	VERFÜGBARE INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN	21
13.	GEPLANTE VORGANGSWEISE FÜR DIE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES (TEIL-) AKTIONSPLANS	22
14.	SCHÄTZUNG DER VORAUSSICHTLICHEN REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN	22
15.	BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN	22
16.	ZUSAMMENFASSUNG DES TEILAKTIONSPLANES FÜR DIE EU- BERICHTERSTATTUNG.....	23

VORWORT

Schätzungen zufolge sind rund 20 % der Bevölkerung in der Europäischen Union Lärmpegeln ausgesetzt, die von Wissenschaftlern und Medizinern als untragbar angesehen werden, von denen sich die meisten Menschen gestört fühlen, die zu Schlafstörungen führen und die Auswirkungen auf die Gesundheit erwarten lassen. Zahlreiche Studien beschäftigen sich mit den externen Kosten des Lärms, wobei die Schätzungen von 0,2 % bis 2 % des BIP reichen. Dies stellte die Europäische Kommission in ihrem Grünbuch "Zukünftige Lärmschutzpolitik" fest.



Als Folge der grundlegenden wirtschaftlichen und politischen Neuordnung Europas seit 1989 (Ostgrenzöffnung, EU-Erweiterung, Schengen-Erweiterung) haben sich für das Burgenland starke Veränderungen durch die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ergeben und sich die Entwicklungsvoraussetzungen wesentlich verbessert. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Burgenlandes und die Verbesserung der Erreichbarkeit haben aber auch zu einer Erhöhung der Verkehrs- und Lärmbelastung geführt.

Oft wird dabei aber außer Acht gelassen, dass wir alle oft selbst Lärmverursacher sind. Durch unser Mobilitätsverhalten tragen wir nicht unbeträchtlich zur Lärmentwicklung bei.

Ziel der Umgebungslärm-Aktionsplanung ist es, schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit und unzumutbaren Belästigungen durch den Umgebungslärm entsprechend den Erkenntnissen der Wissenschaft vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Alle konkreten Maßnahmen, die wirksam dazu beitragen, das Lärmproblem zu beseitigen oder zu mildern, sind zu begrüßen.

Eisenstadt, im November 2013



Mag. Michaela Resetar,
Verkehrslandesrätin

EINLEITUNG

Grundlage für die Umgebungslärm-Aktionsplanung stellt die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bekämpfung von Umgebungslärm dar. Mit einer Novelle zum Burgenländischen Straßengesetz 2005 wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, um die Lärmbelastung zu erfassen und für einen besseren Schutz vor Umgebungslärm im Landesstraßenbereich zu sorgen.

Ziel der Aktionspläne ist, schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen durch Umgebungslärm entsprechend den Erkenntnissen der Wissenschaft vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Dazu sind auch Gebiete, die auf Grund ihrer Ausweisung bzw. Nutzung einen besonderen Schutzanspruch hinsichtlich Lärm aufweisen, zu erhalten und vor einer weiteren Lärmbelastung zu schützen.

Bei der Ausarbeitung der Lärm-Aktionspläne kommt der Information der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Die Teil-Aktionspläne der jeweils in Österreich zuständigen Stellen können deshalb gemeinsam mit den zugehörigen strategischen Umgebungslärmkarten und weiteren Informationen zum Lärmschutz unter www.laerminfo.at abgerufen werden.

1. PLANUNGSGEBIET

Das Planungsgebiet umfasst folgende Straßenabschnitte:

Str	Abschnitt	von km	bis km	Länge
B 10	Landesgrenze - Pamdorf	43,977	48,399	4,422
B 16	Wulkaprodersdorf - Staatsgrenze	46,393	52,461	6,068
B 50	Jois - Eisenstadt Mitte	20,162	52,140	31,978
B 50	Zemendorf - Marz	60,712	66,578	5,866
B 50	Stoob Süd - Oberpullendorf	94,219	97,326	3,107
B 50	Oberwart - Markt Allhau	141,281	149,545	8,264
B 51	Neusiedl - Gols/Weiden	0,000	8,301	8,301
B 52	Eisenstadt	0,000	2,904	2,904
B 63	Riedlingsdorf - Oberwart	13,090	17,987	4,897
B 63	Unterwart - Großpetersdorf	24,151	28,442	4,291
B 63a	Unterwart - Oberwart	0,000	5,566	5,566
B 63a	Oberwart - Riedlingsdorf	5,566	8,389	2,823
B 65	Landesgrenze - Rudersdorf	58,502	59,365	0,863
B 65	Eltendorf - Heiligenkreuz	67,141	72,485	5,344
L 272	Jabing - Großpetersdorf	28,412	30,779	2,367
Längensumme				97,061

2. FÜR DIE AUSARBEITUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE

Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr,
Hauptreferat Verkehr
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
e-mail: post.abteilung5@bglid.gv.at
Telefax: 057 600-2790

3. GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN

Die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. November 2007 über die Erstellung von strategischen Lärmkarten und Aktionsplänen betreffend den Umgebungslärm, LGBl. Nr. 71, erklärt folgende Schwellenwerte für verbindlich:

L_{den}: 60 dB

L_{night}: 50dB

Diese Verordnung basiert auf § 37b und § 37c des Burgenländischen Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79, i.d.g.F.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN DER STRATEGISCHEN UMGEBUNGSLÄRMKARTEN

- Aktualität:
 - Die Gelände- und Bebauungsdaten wurden aufgrund der Luftbildbefliegung Juli 2010 erstellt sowie aus den ALS-Daten, erstellt aus den Befliegungen April 2010 und Feber, März 2011 (Datenlieferung durch die LAD / GIS – Koordinierungsstelle)
 - ZMR-Daten: 8.3.2011
 - GWR-Daten: 15.3.2011
- Software: IMMI, Version 2012-1
- Die Berechnung ist nach den Vorgaben der RVS 04.02.11 unter Berücksichtigung maßgeblicher Abschirmkanten sowohl in vertikaler als auch horizontaler Koordinate erfolgt.
- Verkehrs- bzw. Emissionsdaten:
- Die aktuellen Verkehrs- und Geschwindigkeitsdaten wurden aus der Verkehrsdatenbank des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zu Verfügung gestellt. Die Schwerverkehrsaufteilung erfolgt lt. RVS 04.02.11 Kategorie „Straßen mit überwiegend lokalem Verkehr“. Der jeweilige JDTV basiert auf Zählraten aus dem Jahr 2012. Die Emissionsquellen (Straße/RVS) wurden aufbauend auf den rechten und linken Fahrbahnrand aus dem Laserscan mit den jeweilig zugehörigen Straßenprofilen sowie den jeweiligen Abstand

Fahrbahnmitte von Straßenmitte eingegeben. Längs- und Querneigungen ergeben sich aus den jeweiligen z-Koordinaten. Verkehrsstärken und Geschwindigkeiten wurden aus der Verkehrsdatenbank des Amtes der burgenländischen Landesregierung übernommen.

- Angaben zur Modellbildung:

Geländeerhebung:

Von Amt der Burgenländischen Landesregierung wurde ein dreidimensionaler Laserscan durchgeführt. Aus diesen Daten wurden 1 m Geländehöhenschichtlinien generiert. In dieses Grundmodell wurden alle für die Modellierung im Nahbereich zur Straße bzw. relevanten Immissionspunkten notwendigen Bruchkanten wie Straßenränder, Dämme, Einschnitte und Brücken im Detail integriert. Zur Verifikation wurde das Erhebungsgebiet mit parallel durchgeführter Videodokumentation befahren und fehlende, für die Berechnung relevante Geländedaten wie insbesondere Lärmschutzwände terrestrisch vermessen. Durch dieses Verfahren, sind die für die Berechnung nach RVS 04.02.11 maßgeblichen Abschirmkanten sowohl in vertikaler als auch horizontaler Koordinate bestimmt.

Emissionsquellen:

Die Emissionsquellen (Straße/RVS) wurden aufbauend auf den rechten und linken Fahrbahnrand aus dem Laserscan mit den jeweilig zugehörigen Straßenprofilen sowie den jeweiligen Abstand Fahrbahnmitte von Straßenmitte eingegeben. Längs,- und Querneigungen ergeben sich aus den jeweiligen z-Koordinaten. Verkehrsstärken und Geschwindigkeiten wurden aus der Verkehrsdatenbank des Amtes der Burgenländischen Landesregierung übernommen.

Lärmschutz:

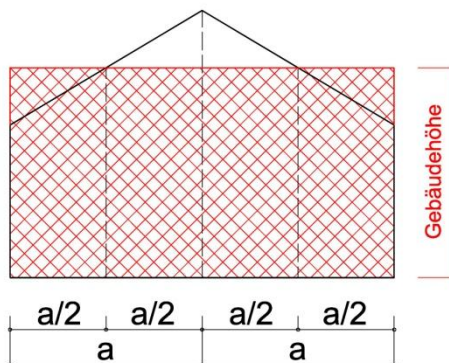
Lärmschutzanlagen wurden vor Ort erhoben und ins Geländemodell integriert.

Bodendämpfung:

Die Bodendämpfung wurde allgemein mit den für die Lärmkartierung vorgegebenen Faktor $G=0,8$ angesetzt. Für die mit Verkehrsdaten belegten Straßenzüge sowie für größere, für die Berechnung relevanten Gewässer und akustisch harten Flächen wurde $G=0,0$ definiert.

Gebäude:

Die Gebäude wurden im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung von Energie Burgenland Geoservice aus den 3D Laserscan in Form von geschlossenen Polygonen mit einer absoluten z-Höhe generiert. Ermittlung der Höhe. (siehe Abbildung)



Reflexionen:

Die Berechnungen wurden mit Reflexionen 1. Ordnung durchgeführt.

Zusammenarbeit und Austausch von Daten mit anderen für die Lärmkartierung zuständigen Behörden

Zur Durchführung der jeweiligen Berechnungen wurden keine Daten von weiteren Stellen benötigt. Auch wurden seitens anderer zuständiger Behörden keine Daten angefordert.

Grenzüberschreitende Betrachtung von Lärmquellen:

Um die Korrektheit der Berechnungsergebnisse zu gewährleisten, wurden Lärmquellen in bestimmten Fällen auch grenzüberschreitend berücksichtigt.

- Angaben zur Methodik:

Bewohner:

Daten aus dem Zentralen Melderegister bezüglich Einwohner pro Gebäude, Hauptwohnsitz, Nebenwohnsitz wurden mit den

Gebäudepolygonen aus dem Laserscan verschnitten. Dadurch konnten Gebäude mit den jeweiligen Attributen in das dreidimensionale Berechnungsmodell übernommen werden. Die dann folgende Fassadenpegelberechnung und darauf basierende Betroffenanalyse lieferte die Zuordnung der betroffenen Einwohner zu den jeweiligen Pegelklassen unterteilt in Haupt,- und Nebenwohnsitze.

Wohnungen:

Die Zahl der Wohnungen wurde aus der Zahl der Bewohner abgeleitet:
Anzahl der Wohnungen = Anzahl der Bewohner / 2,1.

Die Fassadenpegelberechnung und darauf basierende Betroffenanalyse lieferte die Anzahl der betroffenen Wohnungen in den jeweiligen Pegelklassen.

Kindergärten, Schulen, Krankenanstalten:

Standorte von Kindergärten, Schulen und Krankenanstalten wurden mit Hilfe der jeweiligen Adressen georeferenziert. Die daraus entstandene shp-Datei wurde dann ins Berechnungsprogramm übernommen und den Gebäuden die jeweilige Nutzungsart zugewiesen. Nach der Berechnung folgte die Auswertung der sich in den jeweiligen Pegelklassen befindlichen Kindergärten, Schulen und Krankenanstalten.

Bewohner mit ruhiger Fassade:

Durch die Fassadenpegelberechnung und der anschließenden Betroffenanalyse mit Schallausbreitungsrechnungsprogramm wurden die Bewohner mit ruhiger Fassade und dazugehöriger Pegelklasse ermittelt.

„ruhige Fassade“: Darunter versteht man eine Fassade, an der die Lärmbelastung in einer Betrachtungshöhe von 4m den Schwellenwert um mindestens 5 dB und die Lärmbelastung an der exponiertesten Fassade des Gebäudes um mindestens 20 dB unterschreitet. (ÖAL-Richtlinie Nr. 36 Blatt 2)

„Gebäude mit besonderer Schalldämmung“ wurden nicht erhoben und folglich auch nicht ausgewertet.

Flächen:

Durch die Rasterberechnung und der anschließenden Rasterstatistik wurden die Flächen/m² je Pegelklasse ermittelt.

5. ANGABE UND BEWERTUNG DER GESCHÄTZTEN ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND

Aufgrund der Erhebungen sind in folgenden Gemeinden Personen dem Umgebungslärm ausgesetzt:

Gemeindename	Gemeindecod	Summe Personen Tag	Summe Personen Nacht	Summe Personen Tag Schwellenwert	Summe Personen Nacht Schwellenwert	% Tag	%Nacht	Einwohner
Eisenstadt	10101	1533	1903	868	940	11,94	14,82	12844
Breitenbrunn am Neusiedler See	10301	252	279	185	193	13,40	14,83	1881
Donnerskirchen	10302	223	271	57	59	12,97	15,76	1719
Klingenbach	10305	50	118	4	4	4,28	10,09	1169
Oslip	10311	8	8	3	3	0,61	0,61	1318
Purbach am Neusiedler See	10312	325	376	235	243	11,92	13,79	2727
Schützen am Gebirge	10314	359	407	243	247	25,48	28,89	1409
Siegenderdorf	10315	19	22	1	1	0,66	0,77	2875
Eltendorf	10502	68	91	27	30	6,93	9,28	981
Heiligenkreuz im Lafnitztal	10503	192	204	113	128	15,29	16,24	1256
Rudersdorf	10508	190	231	112	141	8,84	10,75	2149
Marz	10605	16	25	3	3	0,81	1,26	1986
Mattersburg	10606	168	213	34	43	2,42	3,07	6932
Pöttelsdorf	10608	31	41	0	2	4,42	5,85	701
Zemendorf-Stöttera	10618	7	20	0	0	0,55	1,57	1277
Bruckneudorf	10703	365	488	190	208	13,08	17,49	2790
Jois	10710	176	200	107	122	12,08	13,73	1457
Neusiedl am See	10713	879	963	683	730	12,96	14,19	6785
Weiden am See	10722	298	320	260	260	13,61	14,62	2189
Winden am See	10723	164	212	77	77	13,13	16,97	1249
Oberpullendorf	10816	223	233	164	191	7,37	7,70	3026
Stoob	10822	37	38	22	27	2,58	2,65	1432
Großpetersdorf	10905	128	146	101	101	3,62	4,13	3538

Kemeten	10907	12	12	0	0	0,79	0,79	1519
Markt Allhau	10912	2	2	0	0	0,11	0,11	1829
Oberwart	10917	75	124	7	10	1,06	1,75	7083
Rotenturm an der Pinka	10921	3	3	3	3	0,21	0,21	1431

6. ANGABE VON BESONDEREN LÄRMPROBLEMEN UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN

Die im Planungsgebiet gemäß Pkt. 1 liegenden Straßenabschnitte betreffen ausschließlich Landesstraßen, in deren Bereich seit dem Jahr 1983 Förderungen von Lärmschutzfenstern und -türen erfolgen. Durch die im Wesentlichen kontinuierliche Verkehrsentwicklung auf diesen Straßen und die geringe Bevölkerungsdichte im Burgenland sind die Lärmprobleme im Vergleich zu den anderen Bundesländern insgesamt betrachtet relativ gering. Dennoch wird angestrebt, die konkret belasteten Personen nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten bestmöglich zu schützen.

7. DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Bei der Erstellung des Entwurfes des Aktionsplanes wurde den betroffenen Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden, den Fachabteilungen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung samt nachgeordneten Einrichtungen und der Landesumweltanwaltschaft die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Entwurf des Aktionsplanes und die zugehörige strategische Lärmkarte wurden während der Amtsstunden beim Amt der Landesregierung, allen Bezirkshauptmannschaften (ausgenommen Güssing) vom 10.6.2013 bis zum 29.7.2013 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Gleichzeitig wurden diese Unterlagen auf der Homepage www.laerminfo.at verlautbart. Die Auflage wurde auch im Landesamtsblatt für das Burgenland kundgemacht. Österreichweite Hinweise auf Aktionsplanentwürfe und Begutachtungsfristen sind über Auftrag des Lebensministeriums auch am 29.5.2013 in den Zeitungen Kurier, Die Presse und Wiener Zeitung – Amtsblatt enthalten gewesen.

Bis zum 29.7.2013 konnte jeder eine Stellungnahme an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, in schriftlicher Form, per Telefax oder per E-mail post.abteilung5@bgl.d.gv.at übermitteln. Es sind dazu keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Burgenländische Aktionsplan ist Teil des österreichweiten Aktionsplanes. Er liegt mit den zugehörigen strategischen Lärmkarten beim Amt der

Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Landhaus neu, Zimmer Nr. C 310, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Österreichweite Informationen zum Thema Umgebungslärm sind im Internet unter www.laerminfo.at abrufbar.

8. BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

Straßenbauliche Maßnahmen - Allgemeines: An den hochbelasteten Landesstraßen in Burgenland werden schon seit Anfang der 80er Jahre – damals noch im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung – Lärmschutzmaßnahmen von der Landesstraßenverwaltung realisiert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Neubau von Umfahrungsstraßen oder die Förderung von Lärmschutzfenstern. Der Neubau von Umfahrungsstraßen dient der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, verbessert die Erreichbarkeit von Regionen und reduziert auch verkehrsbedingte Emissionen, wie den Verkehrslärm, in den Ortsdurchfahrten.

Neubau von Umfahrungsstraßen: Im Jahr 2011 konnte das 2. Teilstück der B 63a Umfahrung Oberwart dem Verkehr übergeben werden. Damit wurden die B 63 im Ortsgebiet von Oberwart und deren Einwohner deutlich vom Durchzugsverkehr entlastet (Kosten: 6 Mio Euro)

Seit dem Jahr 2012 wird auch eine ca. 5,2 km lange Umfahrung der Gemeinde Schützen am Gebirge baulich umgesetzt. Auch diese Umlegung der B 50 Burgenland Straße bedingt eine deutliche Entlastung der Einwohner hinsichtlich Immissionen (Lärm, Luftschadstoffe und Erschütterungen). Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 19,8 Mio Euro.

Die A 4 Anschlussstelle Gewerbepark Neusiedl am See mit direkter Ab- und Auffahrt zur Businesszone Parndorf – Neusiedl/See wurde im Jahr 2010 für den Verkehr freigegeben, wodurch Stauungen und die damit verbundene Lärmentwicklung auf der B 50 reduziert wurden.

Die bereits bestehende A 4 Anschlussstelle Neusiedl am See wird seit dem Jahr 2012 um eine zusätzliche Direktrampe von der B 50 Burgenland Straße auf die A 4 Ost Autobahn erweitert, um den Verkehrsfluss auch in diesem Bereich zu beschleunigen.

Auf dem Landesstraßennetz wurden bauliche Maßnahmen durchgeführt, um den Verkehr in diesem Bereich zu entflechten. So wird zum Beispiel seit dem Jahr 2013 die B 50 Burgenland Straße im Bereich der Businesszone Parndorf – Neusiedl/See von zwei auf vier Fahrstreifen erweitert. Die Reduzierung von Verkehrsstauungen dient der Reduzierung der Feinstaubbelastung, trägt aber auch zur Lärmreduktion im Planungsgebiet bei.

Für den Einbau von **Lärmschutzfenstern und -türen sowie Schalldämmlüfter** an hochbelasteten Landesstraßen B und L gibt es eine **spezielle Förderung**, welche von der Landesstraßenverwaltung gewährt wird. Im Wesentlichen beträgt der Förderungsbetrag € 217 pro m² für Lieferung und Montage förderungswürdiger Fenster und Türen. Näheres auf der Homepage des Landes unter:

<https://apps.bgld.gv.at/web/formulare.nsf>

Dafür wurden in den Jahren 2009 bis einschließlich 2012 Förderbeträge in der Höhe von 539.322,26 Euro aufgewendet.

Seit 2009 wurden bei 239 Gebäuden Lärmschutzmaßnahmen gefördert, davon liegen rund 13% im Planungsgebiet.

Der **öffentliche Personenverkehr** wurde **attraktiver** gestaltet, um den Individualverkehr im Planungsgebiet und somit den Verkehrslärm zu reduzieren. Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder sind bereits in Umsetzung :

- Elektrifizierung der parallel zur B50 verlaufenden Eisenbahnstrecke Wulkaprodersdorf - Neusiedl am See (Inbetriebnahme am 11. Dezember 2009), Einführung des Stundentaktes ab 11. Dezember 2009, dadurch Fahrzeitverkürzung und erhebliche Attraktivierung der Bahn gegenüber der Straße, geringere Lärmbelastung durch E-Triebwagen gegenüber Dieseltraktion. Dadurch wird der Individualverkehr teilweise auf den öffentlichen Personenverkehr verlagert und rund 3.000 Personen in lärmbelasteten Gebieten geschützt. (Kosten alleine für das Land Burgenland: rd. 4,25 Mio. €)
- Sanierung der Bahnstrecke der Neusiedlersee-Bahn – Steigerung der Attraktivität für die Bahnbenützer. Dadurch wird ein Anreiz zum Umstieg vom Individualverkehr auf die Benützung des ÖV in dieser Region erreicht. (Kosten alleine für das Land Burgenland: rd. 6 Mio. €).
- Einrichtung eines Fahrgastinformationssystems an Haltestellen in den Gemeinden entlang der B50 zwischen Eisenstadt und Neusiedl am See, wodurch der Individualverkehr teilweise auf den öffentlichen Personenverkehr verlagert wurde, und rund 3.000 Personen in lärmbelasteten Gebieten geschützt werden. (Kosten alleine für das Land Burgenland: rd. 74.000,- €)
- Einrichtung eines Bus-Shuttledienst von den Bahnhöfen Parndorf-Ort und Neusiedl am See ins Designer Outlet Parndorf (großes Einkaufszentrum als Attraktor für motorisierten Individualverkehr; Kosten alleine für das Land Burgenland: rd. 280.000,- € zwischen 2005 und 2012)
- Ein Taxi-Zubringerdienst vom Bahnhof Parndorf-Ort und eine Bus-Zubringung von Wien in das Betriebsgebiet Parndorf wurden eingerichtet. Damit konnte der Individualverkehr zumindest teilweise eingeschränkt werden.

- Im Jahr 2009 wurde zur Entlastung des Straßensystems ein Rad-Fußweg vom Bahnhof Parndorf-Ort in das Betriebsgebiet errichtet. Dadurch wurde eine attraktive Alternative zum Individualverkehr geschaffen.
- Planung der Errichtung einer Bahnhaltestelle in unmittelbarer Nähe des Designer Outlets Parndorf (raumplanungsbehördliches Genehmigungsverfahren ist im Laufen)
- Ausbau eines Park & Ride – Parkplatzes in Parndorf. Qualitätsverbesserung für Bahnpendler aus dem Raum Parndorf/Neusiedl am See und dem Seewinkel (Kosten für Land Burgenland: rd. 1,74 Mio. €)

Was das gesamte Burgenland betrifft ist auszuführen, dass seit 2004 in über 40 Ortsdurchfahrten **LKW-Fahrverbote** erlassen wurden, wodurch der LKW-Verkehr auf hochrangige Straßen oder Umfahrungen verlagert wurde. Damit konnten die Verkehrssicherheit erhöht und die Lärmbelastung der Anrainer erheblich reduziert werden. Dieselben Ziele verfolgt die **intensive Überwachung** der zulässigen **Höchstgeschwindigkeit** (so wurden beispielsweise im Jahr 2012 über 160.000 Geschwindigkeitsübertretungen durch die Polizei geahndet).

Im Rahmen des gemeinsam mit der BEWAG (nunmehr: „Energie Burgenland“) und der Burgenländischen Energieagentur durchgeführten Projekts **„Elektromobilität im Burgenland“** wurde der Ankauf von Elektrofahrzeugen gefördert (z.B. beträgt die Förderung für ein Elektroauto 750 Euro). Weiters wurden „Stromtankstellen“ in Frauenkirchen, Güssing, Jennersdorf, Mattersburg, Neusiedl am See, Oberpullendorf, Oberwart, Pinkafeld und Unterrabnitz-Schwendgraben errichtet. Ein Elektromotor bietet im Vergleich zum Verbrennungsmotor eine Reihe von Vorteilen. Er ist kompakt, emissionsfrei und geräuscharm im Betrieb, und reduziert somit auch den Verkehrslärm.

Seit dem Jahr 2010 ist Eisenstadt eine von fünf E-Mobilitäts-Modellregionen in Österreich. Ziel des Projekts **„Eisenstadt e-mobilisiert“** ist es, ein innovatives und umweltfreundliches Mobilitätssystem für die burgenländische Landeshauptstadt auf Basis von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu entwickeln und umzusetzen. Die Modellregion umfasst neben der Stadt Eisenstadt auch die Umlandgemeinden Müllendorf, Großhöflein, Trausdorf und St. Margarethen. Aufgrund des gegebenen Personen- und Wirtschaftsverkehrs und der zahlreichen Pendler birgt diese Region ein hohes Potential für die Elektromobilität. Für die operative Abwicklung des Projekts wurde die „Eisenstadt e-mobilisiert GmbH“ gegründet. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 2,3 Millionen Euro.

Im Baurecht verweisen die §§ 31 und 36 der **Burgenländischen Bauverordnung 2008** auf OIB-Richtlinien. Seit 8.2.2013 ist die „OIB-Richtlinie 5, Schallschutz“ rechtsverbindlich, welche eine erweiterte Rücksichtnahme betreffend den Schallschutz im Gebäude vorsieht.

Ruhige Gebiete: Rund 34 % der Fläche des Burgenlandes stehen unter Naturschutz. Es gibt im Burgenland zahlreiche Naturschutzgebiete, in denen störende Lärmerregung verboten ist. Die im folgenden angeführten Verordnungen dienen in erster Linie dem Schutz und der Pflege der Natur und der Landschaft in allen Erscheinungsformen, führen in weiterer Folge aber auch dazu, dass mit diesen Räumen eine Erholungsfunktion für Menschen verbunden ist:

Verordnung	Art	Datum	LGBl. Nr./ idgF.	
Gebiet des Unteren Stinkersees in der KG Illmitz	Vollnatur-schutzgebiet	22.01.1964	6/1964	verbotten: - neue Wege anzulegen; - Bauwerke aller Art sowie Zäune und oberirdische Drahtleitungen zu errichten; - das Gebiet zu betreten; - Vieh zu weiden und durchzutreiben; - störenden Lärm zu erregen;
Gebiet des Kirchsees in der KG Illmitz	Vollnatur-schutzgebiet	22.01.1964	7/1964	verbotten: - neue Wege anzulegen; - Bauwerke aller Art sowie Zäune und oberirdische Drahtleitungen zu errichten; - das Gebiet zu betreten; - Vieh zu weiden und durchzutreiben; - störenden Lärm zu erregen;
Gebiet des Oberen Stinkersees in der KG Illmitz	Vollnatur-schutzgebiet	22.01.1964	8/1964	verbotten: - neue Wege anzulegen; - Bauwerke aller Art sowie Zäune und oberirdische Drahtleitungen zu errichten; - das Gebiet zu betreten; - Vieh zu weiden und durchzutreiben; - störenden Lärm zu erregen;
Gebiet des Illmitzer Zicksees in der KG Illmitz	Vollnatur-schutzgebiet	22.01.1964	9/1964	verbotten: - neue Wege anzulegen; - Bauwerke aller Art sowie Zäune und oberirdische Drahtleitungen zu errichten; - das Gebiet zu betreten; - störenden Lärm zu erregen;
Gebiet der Neubruchlacke in der KG Apetlon	Vollnatur-schutzgebiet	20.01.1965	10/1965	verbotten: - neue Wege anzulegen; - Bauwerke aller Art sowie Zäune und oberirdische Drahtleitungen zu errichten; - das Gebiet zu betreten; - störenden Lärm zu erregen;
Gebiet der Wörtenlacke in der KG Apetlon	Vollnatur-schutzgebiet	20.01.1965	11/1965	verbotten: - neue Wege anzulegen; - Bauwerke aller Art sowie Zäune und oberirdische Drahtleitungen zu errichten; - das Gebiet zu betreten; - störenden Lärm zu erregen;
Gebiet der Fuchslochlacke in	Vollnatur-schutzgebiet	20.01.1965	12/1965	verbotten: - neue Wege anzulegen;

der KG Apetlon				<ul style="list-style-type: none"> - Bauwerke aller Art sowie Zäune und oberirdische Drahtleitungen zu errichten; - das Gebiet zu betreten; - störenden Lärm zu erregen;
Gebiet der Langen Lacke in der KG Apetlon	Vollnatur-schutzgebiet	20.01.1965	13/1965	<p>verbotten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - neue Wege anzulegen; - Bauwerke aller Art sowie Zäune und oberirdische Drahtleitungen zu errichten; - das Gebiet zu betreten; - störenden Lärm zu erregen;
Gebiet des Hackelsberges in der KG Jois	Vollnatur-schutzgebiet	20.11.1965	35/1965 23/1971	<p>verbotten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauwerke aller Art sowie Zäune und oberirdische Drahtleitungen zu errichten; - störenden Lärm zu erregen; - das Gebiet zu betreten;
Gebiet des Junger-Berges in der KG Jois	Vollnatur-schutzgebiet	10.11.1965	36/1965	<p>verbotten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauwerke aller Art sowie Zäune und oberirdische Drahtleitungen zu errichten; - störenden Lärm zu erregen; - das Gebiet zu betreten;
Zurndorfer Eichenwald und die anschließende Hutweide	Teilnatur-schutzgebiet	25.06.1969	27/1969 48/1969	<p>verbotten:</p> <p>Bauwerke aller Art sowie Zäune und oberirdische Drahtleitungen zu errichten;</p> <p>störenden Lärm zu erregen;</p>
Rohrbacher Kogel	Teilnatur-schutzgebiet	06.06.1973	32/1973	<p>verbotten:</p> <p>Bauten aller Art sowie Zäune und oberirdische Drahtleitungen zu errichten;</p> <p>störenden Lärm zu erregen;</p>
„Haidel“ in der KG Nickelsdorf	Teilnatur-schutzgebiet + Europaschutz-gebiet	21.02.1979	29/1979	<p>verbotten:</p> <p>Bauten aller Art sowie Zäune und oberirdische Drahtleitungen zu errichten;</p> <p>störenden Lärm zu erregen;</p>
Gebiet Breitenbrunn zum „Naturschutzgebiet Thenau“	Naturschutzgebiet	22.12.2008	4/2009	<p>verbotten:</p> <p>Anlagen aller Art sowie Zäune und oberirdische Drahtleitungen zu errichten;</p> <p>störenden Lärm zu erregen;</p> <p>Flächen abseits öffentlicher Wege zu begehen oder zu befahren, nur auf in der Anlage A und B dargestellten Geh- und Fahrwegen;</p>
Bereiche des Bezirkes Jennersdorf südlich der Lafnitz	Landschafts-schutzgebiet + Naturpark	16.12.1997	68/1997	<p>verbotten:</p> <p>die Ruhe in der freien Natur durch Lärm oder durch Benutzung von Tonübertragungsgeräten oder Tonwiedergabegeräten, Motocrossmaschinen oder auf andere Weise zu stören, sofern es sich nicht um eine Veranstaltung nach dem Bgld. Veranstaltungsg. oder um Brauchtumsveranstaltungen von lokaler Bedeutung handelt.</p>
Bereiche des Bezirkes Oberpullendorf zum „Landschaftsschutzgebiet Landseer	Landschafts-schutzgebiet + Naturpark	28.11.2000	73/2000	<p>verbotten:</p> <p>die Ruhe in der freien Natur durch ungebührlichen Lärm, wie die Benutzung von Tonübertragungs- oder Tonwiedergabegeräten,</p>

Berge“ und zum „Naturpark Landseer Berge“				Motocrossmaschinen oder auf andere Weise zu stören, sofern es sich nicht um eine Veranstaltung nach dem Bgld. Veranstaltungsg. oder um Brauchtumsveranstaltungen von lokaler Bedeutung od. um notwendige Maßnahmen im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung handelt.
Bereiche des Bezirkes Mattersburg zum „Landschaftsschutzgebiet Rosalia – Kogelberg“ und zum „Naturpark Rosalia – Kogelberg“	Landschaftsschutzgebiet + Naturpark	12.10.2006	54/2006	verboten: die Ruhe in der freien Natur durch ungebührlichen Lärm , wie die Benutzung von Tonübertragungs- oder Tonwiedergabegeräten, Motocrossmaschinen oder auf andere Weise zu stören, sofern es sich nicht um eine Veranstaltung nach dem Bgld. Veranstaltungsg. oder um Brauchtumsveranstaltungen von lokaler Bedeutung od. um notwendige Maßnahmen im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung handelt.
Bereiche des Bezirkes Jennersdorf südlich der Lafnitz	Landschaftsschutzgebiet + Naturpark	16.12.1997	68/1997	verboten: die Ruhe in der freien Natur durch Lärm oder durch Benutzung von Tonübertragungsgeräten oder Tonwiedergabegeräten, Motocrossmaschinen oder auf andere Weise zu stören, sofern es sich nicht um eine Veranstaltung nach dem Bgld. Veranstaltungsg. oder um Brauchtumsveranstaltungen von lokaler Bedeutung handelt.
Bereiche des Bezirkes Oberpullendorf „Landschaftsschutzgebiet Landseer Berge“ und „Naturpark Landseer Berge“	Landschaftsschutzgebiet + Naturpark	28.11.2000	73/2000	verboten: die Ruhe in der freien Natur durch ungebührlichen Lärm , wie die Benutzung von Tonübertragungs- oder Tonwiedergabegeräten, Motocrossmaschinen oder auf andere Weise zu stören, sofern es sich nicht um eine Veranstaltung nach dem Bgld. Veranstaltungsg. oder um Brauchtumsveranstaltungen von lokaler Bedeutung od. um notwendige Maßnahmen im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung handelt.
Bereiche des Bezirkes Mattersburg zum „Landschaftsschutzgebiet Rosalia – Kogelberg“ und zum „Naturpark Rosalia – Kogelberg“	Landschaftsschutzgebiet + Naturpark	12.10.2006	54/2006	verboten: die Ruhe in der freien Natur durch ungebührlichen Lärm , wie die Benutzung von Tonübertragungs- oder Tonwiedergabegeräten, Motocrossmaschinen oder auf andere Weise zu stören, sofern es sich nicht um eine Veranstaltung nach dem Bgld. Veranstaltungsg. oder um Brauchtumsveranstaltungen von lokaler Bedeutung od. um notwendige Maßnahmen im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung handelt.
Teile der KG St. Georgen	Geschützter Lebensraum	26.07.2005	81/2006	verboten: - Bauvorhaben aller Art sowie

(„Geschützter Lebensraum Rochus-Kapelle und Hetscherlberg“)				Zäune und oberirdische Drahtleitungen zu errichten; - störenden Lärm zu erzeugen; - Betreten nur auf markierten Wegen gestattet, Benutzung der Zufahrtswege für zeitgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften zulässig.
Teile der KG Großhöflein („Geschützten Lebensraum Weißes Kreuz“) erklärt werden	Geschützter Lebensraum	09.11.2010	72/2010	verbotten: - Bauvorhaben aller Art sowie Zäune und oberirdische Drahtleitungen zu errichten; - störenden Lärm zu erzeugen oder - zu reiten; - Betreten nur auf markierten Wegen gestattet, Befahren ist nur Grundeigentümern od. Bewirtschaftern angrenzender Grundstücke gestattet.

9. MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG

In den nächsten fünf Jahren sind folgende Lärmschutzprogramme geplant:

Der **Neubau von Umfahrungsstraßen** soll fortgesetzt werden. Im Jahr 2014 soll mit dem Bau der **B 61a Pullendorfer Straße** (Kosten: rund 37 Mio. Euro) begonnen werden. Durch diese Maßnahme werden die Einwohner von Unterpullendorf, Unterloisdorf, Steinberg an der Rabnitz, Oberloisdorf und Mannersdorf an der Rabnitz von verkehrsbedingten Immissionen entlastet. In den betroffenen Gemeinden haben insgesamt rund 8.000 Einwohner ihren Hauptwohnsitz, ein Teil davon wohnt in Gebieten, die vom Neubau lärmmäßig nicht entlastet werden.

Die Bauarbeiten an der **S7 Fürstenfelder Schnellstraße** von Riegersdorf bis Dobersdorf (Abschnitt West) sollen 2014 begonnen werden. Anschließend soll von Dobersdorf bis zur Staatsgrenze bei Heiligenkreuz der Abschnitt Ost errichtet werden. Es ist dies ein Straßenbauprojekt des Bundes (Kosten ca. 435 Mio. Euro für den Abschnitt West und ca. 130 Mio. Euro für den Abschnitt Ost) wodurch im Burgenland die Einwohner der Gemeinden Rudersdorf, Eltendorf und Heiligenkreuz im Lafnitztal entlastet werden. In diesen Gemeinden haben rund 4.400 Einwohner ihren Hauptwohnsitz.

Die **Förderung von Lärmschutzfenstern und -türen sowie Schalldämmlüftern** wird fortgesetzt. Ab 2014 ist jährlich ein Betrag von 250.000 Euro vorgesehen. Der durchschnittliche Zuschuss pro Förderobjekt betrug in den vergangenen Jahren ca. 2.200 Euro, d.h. es können rund 115 Objekte jährlich gefördert werden. Wie viele Förderanträge im Planungsgebiet künftig gestellt werden, kann nicht abgeschätzt werden. In den vergangenen Jahren konnten die Förderungen rasch zugesagt werden, da es diesbezüglich keine Budgetengpässe gegeben hat.

Zur Unterstützung der Pendler und zur Bildung von Fahrgemeinschaften im Burgenland wurde zwischen dem Land Burgenland und der ASFINAG eine Grundsatzvereinbarung zur Errichtung von **Park & Drive - Anlagen** unterzeichnet. Projekte zur praktischen Umsetzung und Weiterentwicklung des Park & Drive - Systems werden in weiterer Folge erarbeitet.

Der **öffentliche Personenverkehr** soll weiterhin **attraktiver** gestaltet werden, um den Individualverkehr im Planungsgebiet und somit den Verkehrslärm zu reduzieren. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Entwicklung einer Gesamtverkehrsstrategie inkl. Maßnahmenpaket zur Verringerung des Umgebungslärms entlang stark belasteter Strecken
- Bau der „Schleife Eisenstadt“: Attraktivierung des Bahnverkehrs gegenüber Straße für den Großraum Eisenstadt, dadurch ergeben sich erhebliche Verlagerungspotentiale im Pendlerverkehr in den Ballungsraum Wien.
- Aufbau eines symmetrischen Taktknotens Bahn/Bus am Bahnhof Eisenstadt
- Maßnahmenpaket zur ÖV-Erschließung der Gewerbezone Parndorf – Neusiedl am See zur Verkehrsentlastung
- Projekt „Grenzbahn“: Machbarkeitsstudie über die Errichtung einer Schienenverkehrsanbindung zwischen Oberwart und Szombathely um eine langfristig attraktive ÖV-Anbindung für den Raum Oberwart zu erhalten.
- Förderung von Mikro-ÖV-Systemen (Stichwort „Gemeindebus“) vor allem in den drei südlichen Bezirken des Landes, um eine Anbindung an das höherrangige ÖV-Netz, insbesondere die dicht getaktete Buslinie G1 auch für periphere Regionen des Südburgenlandes sicherzustellen.
- Weiterführung der erfolgreichen Arbeit der Mobilitätszentrale Burgenland in enger Abstimmung mit den Landesstellen auch und vor allem im Bereich von grenzüberschreitenden Verkehrsprojekten mit Ungarn und der Slowakei (beispielsweise im Rahmen der ETZ-Projekte SETA, Transdanube etc.). Diese Arbeit ist ein Garant für eine kontinuierliche Angebots- und Qualitätsverbesserung im Bereich des ÖV und damit ein weiterer Baustein für den Anreiz zum Umstieg auf die Angebote des ÖV.
- Ausbau von Park & Ride – Anlagen im Burgenland, um eine weitere attraktive Angebote für Pendler zu bieten, um Verlagerungen der Mobilitätsströme auf Angebote des ÖV zu generieren (konkretes Beispiel die P&R - Anlage beim Bahnhof Mattersburg, die bis 2015 in Betrieb gehen soll).

Da es sich im Bereich dieser Maßnahmen und Aktivitäten zu einem Gutteil um Projekte handelt, die noch im Planungsstadium sind, lassen sich die Anzahl der geschützten Personen und die prognostizierten Gesamtkosten für das Land Burgenland noch nicht ausreichend und seriös beziffern und abschätzen.

Im gesamten Burgenland sollen weiterhin **LKW-Fahrverbote** erlassen werden, z.B. in Eltendorf auf der L 108 Kukmirner Landesstraße. Voraussetzung ist, dass die in § 43 StVO normierten Voraussetzungen (insb. eine zumutbare Ausweichstrecke) vorliegen. Damit sollen die Verkehrssicherheit erhöht und die Lärmbelastung der Anrainer reduziert werden. Dieselben Ziele werden mit einer weiterhin **intensiven Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit** verfolgt.

Die in den letzten Jahren eingeleiteten Förderaktionen für **Elektromobilität** sollen fortgesetzt werden (siehe die in Punkt 8 genannten Ankaufoförderungen und das Projekt „Eisenstadt e-mobilisiert“).

10. ANGABEN ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN UND ERGÄNZENDE EINZELMASSNAHMEN IN ANDEREN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN

Bei der Erstellung der Lärmkarten wurde mit den benachbarten Bundesländern Kontakt aufgenommen, wenn Hauptverkehrsstrecken die Bundesländergrenzen überschreiten

Bei der Erstellung des Entwurfes des Aktionsplanes wurde den betroffenen Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden, den Fachabteilungen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung und der Landesumweltanwaltschaft die Lärmkarte erläutert und die Möglichkeit eingeräumt, Vorschläge für den Aktionsplanentwurf einzubringen.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen wird mit anderen Dienststellen, wie z.B. ASFINAG, Eisenbahnbetreibern oder der Polizei zusammengearbeitet.

11. LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM

Als langfristige und verbindliche Landesstrategie, die auch für den Bereich der funktionellen Beziehungen zwischen den einzelnen benachbarten oder nahegelegenen Nutzungen Vorsehungen trifft, ist das **Landesentwicklungsprogramm** (Verordnung LGBl. Nr. 71/2011) zu erwähnen, insbesondere die darin getätigten Aussagen zu Infrastruktur und Mobilität (Kapitel 2.3.2.), zur Siedlungsstruktur (2.6.6.) und zu besonderen Bestimmungen zu ausgewählten Widmungskategorien der Raumordnung (Kapitel 4.1.2.).

Speziell sei in diesem Zusammenhang zitiert:

„2.3.2.3. Raumplanung und Verkehrsplanung sind aufeinander abzustimmen.“

Und weiters:

„2.3.2.8. Um Emissionen durch den Verkehr auf das mögliche Mindestmaß zu reduzieren, sind insbesondere Siedlungsentwicklungen bzw. die damit in

Zusammenhang stehenden Infrastrukturausbauten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu planen und umzusetzen. Daraus resultiert auch in verkehrlicher Hinsicht die stärkere Notwendigkeit der kompakten und verdichteten Siedlungsentwicklung.“ Darunter sind naturgemäß auch Lärmemissionen in diesem Sinne zu verstehen.

Außerdem:

„2.6.6. Neue Siedlungsgebiete sind nur dort und unter dem Aspekt der nachhaltigen Siedlungsentwicklung auszuweisen, wo eine gute Erschließung durch den öffentlichen und/oder privaten Verkehr und eine wirtschaftliche Ver- und Entsorgung gewährleistet ist. Die Flächenbeanspruchung durch den motorisierten Individualverkehr soll auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung sind innovative Konzepte zur

- Reduktion der Verkehrsanteile des motorisierten Individualverkehrs,
- Parkraumbewirtschaftung und
- Förderungen von sanften Mobilitätsformen bevorzugt anzuwenden.“

Da der Landesentwicklungsplan (LEP 2011) und die darin getätigten Aussagen und Vorgaben rechtliche Verbindlichkeit haben, ist bei raumordnungsrelevanten Verfahren dementsprechend vorzugehen und darauf Bedacht zu nehmen. Daraus ergeben sich auch immanente positive Wirkungen für Wohngebiete im Hinblick auf Schutz vor Umgebungslärm.

12. VERFÜGBARE INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN

Für die Erstellung der strategischen Lärmkarten und die Vorarbeiten wurden 2012 rund 230.000 Euro aufgewendet. Die Kosten für die strategischen Lärmkarten 2017 werden geringer zu veranschlagen sein, weil einige Vorarbeiten (z.B. Laserscan für Höhenmodell) nicht neuerlich erforderlich sein werden.

Für die Förderung von Lärmschutzfenstern und -türen stehen jährlich rund 250.000 Euro zur Verfügung (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Landtag).

Für die Umfahrung Schützen am Gebirge rechnet die Landesstraßenverwaltung mit Gesamtkosten von rund 19,8 Mio. Euro, für die Errichtung der B 61a ist mit Gesamtkosten von rund 37 Mio. Euro zu rechnen.

Was die Verbesserungen im öffentlichen Personenverkehr betrifft, sind umfangreiche Maßnahmen geplant, deren Kosten aber noch nicht seriös abgeschätzt werden können.

13. GEPLANTE VORGANGSWEISE FÜR DIE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES (TEIL-) AKTIONSPLANS

Gemäß § 37c Abs. 6 des Burgenländischen Straßengesetzes 2005 sind Aktionspläne mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Ausarbeitung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Eine rechtliche Verankerung der einzelnen Maßnahmen wird nur vorgenommen, wenn dies in den jeweiligen Gesetzen vorgesehen ist (z.B. werden LKW-Fahrverbote gemäß § 43 StVO verordnet; für die Errichtung der B 61a Pullendorfer Straße wurde eine UVP-Genehmigung beantragt).

14. SCHÄTZUNG DER VORAUSSICHTLICHEN REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN

In den nächsten 5 Jahren könnten budgetär für insgesamt rund 575 Gebäude Lärmschutzfenster gefördert werden; wie viele Anträge die Anrainer stellen werden, lässt sich nicht abschätzen.

Die Straßenbauprojekte, die in den nächsten Jahren im Burgenland fertiggestellt werden sollen (Umfahrung Schützen; B 61a, S7 [die S7 ist ein Bauvorhaben des Bundes]) sollen Wirtschaftsräume erschließen, die Verkehrssicherheit erhöhen und ca. 930 Personen von Lärm und anderen Verkehrsimmissionen entlasten.

Was die übrigen Lärmschutzprogramme betrifft (z.B. Verbesserung des Öffentlichen Personenverkehrs) sind seriöse Schätzungen über die Anzahl der entlasteten Personen noch nicht möglich.

15. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die angestrebte Verlagerung des Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr wird die Umwelt entlasten. Bei bereits in Planung befindlichen Infrastrukturprojekten wurden die jeweils erforderlichen Strategischen Umweltprüfungen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen bereits abgewickelt oder eingeleitet. Soweit erforderlich, werden in diesen Verfahren Auflagen zum Schutz der Umwelt vorgeschrieben; den Ergebnissen wird hier nicht vorgegriffen. Aus allen anderen Maßnahmen (Förderungen für Lärmschutzfenster, LKW-Fahrverbote, ...) sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

16. ZUSAMMENFASSUNG DES TEILAKTIONSPANS FÜR DIE EU-BERICHTERSTATTUNG

16.1 BESTEHENDE LÄRMSCHUTZPROGRAMME

Name des Lärmschutzprogramms:

16.1.1 Straßenbauliche Maßnahmen (Umfahrungen Oberwart und Schützen am Gebirge, Anschlussstelle A4 Gewerbepark Neusiedl am See)

- **Gesamtkosten (in Euro):**
Umfahrung Oberwart, 2. Teil: 6,0 Mio Euro
Umfahrung Schützen am Gebirge: 19,8 Mio Euro
Anschlussstelle A4 Gewerbepark Neusiedl am See: 9,4 Mio Euro
- **Datum des Programmstarts:**
Obgenannte Bauprojekte wurden 2009 und in den Folgejahren begonnen.
- **Datum des Programmabschlusses:**
Obgenannte Bauprojekte wurden spätestens 2012 abgeschlossen, lediglich die Verkehrsfreigabe für die Umfahrung Schützen am Gebirge ist erst für Ende 2014 geplant.
- **Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung:**
Durch die Umfahrung Schützen am Gebirge werden künftig 407 Einwohner entlastet, die derzeit in Zonen leben, welche die Grenzwerte überschreiten. Die Anzahl der Personen, die durch die Umfahrung Oberwart entlastet wurden, kann seriös nicht abgeschätzt werden, da die Umsetzung teilweise schon vor 2008 begonnen hat und die Lärmkarten diesen Bereich daher nicht erfasst haben,
- **Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Programmstarts:**
 L_{den} : 60 dB, L_{night} : 50dB
- **Zusammenfassung der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf:**
steigender Durchgangsverkehr, Verbauungstendenz zur Straße hin
- **Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmschutzprogramms:**
Die straßenbaulichen Maßnahmen wurden mit den betroffenen Gemeinden und der Öffentlichkeit abgestimmt.
- **Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen des Lärmschutzprogramms, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:**
Diese straßenbaulichen Maßnahmen dienen der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, bringen aber auch im Lärmschutzbereich eine Entlastung für die Bevölkerung.

- **Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmschutzprogramms:**
Gemäß § 37c Abs. 6 des Burgenländischen Straßengesetzes 2005 sind Aktionspläne mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Ausarbeitung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten
- **Weblinks zum Programm: ---**

Name des Lärmschutzprogramms:

16.1.2 Förderung von Lärmschutzfenstern und -türen sowie Schalldämmlüftern

- **Gesamtkosten (in Euro):**
540.000 Euro von 2009 bis 2012
- **Datum des Programmstarts:** seit Anfang der 80er Jahre
- **Datum des Programmabschlusses:**
Das Programm ist unbefristet.
- **Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung:**
Von 2009 bis 2012 wurden bei 239 Gebäuden Lärmschutzmaßnahmen gefördert.
- **Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Programmstarts:**
 L_{den} : 60 dB, L_{night} : 50dB
- **Zusammenfassung der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf:**
steigender Durchgangsverkehr; Verbauungstendenz zur Straße hin
- **Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmschutzprogramms:**
Die Öffentlichkeit wurde von den Fördermöglichkeiten informiert.
- **Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen des Lärmschutzprogramms, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:**
In lärmbelasteten Ortsgebieten mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist die Förderung von Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden eine sinnvolle Maßnahme, zu der es kaum Alternativen gibt.
- **Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmschutzprogramms:**
Gemäß § 37c Abs. 6 des Burgenländischen Straßengesetzes 2005 sind Aktionspläne mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Ausarbeitung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.
- **weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen:**
Näheres auf der Homepage des Landes unter:
<https://apps.bgld.gv.at/web/formulare.nsf>

Name des Lärmschutzprogramms:

16.1.3 Attraktivierung des öffentlichen Personenverkehrs (ÖV)

- **Gesamtkosten (in Euro):**
rund 13 Mio Euro von 2005 bis 2012
- **Datum des Programmstarts: ---**
- **Datum des Programmabschlusses:**
Die Attraktivierung des ÖV wird fortgesetzt
- **Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung:**
Seit 2009 wurden dadurch rund 3.000 Personen in lärmbelasteten Gebieten geschützt.
- Anzuwendende **Grenzwerte zum Zeitpunkt des Programmstarts:**
L_{den}: 60 dB, L_{night}: 50dB
- **Zusammenfassung der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf:**
steigender Durchgangsverkehr, Verbauungstendenz zur Straße hin
- **Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmschutzprogramms:**
Die Öffentlichkeit wird über die Maßnahmen zur Attraktivierung des ÖV informiert.
- **Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen des Lärmschutzprogramms, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:**
Zur weiteren Attraktivierung des ÖV sind umfangreiche Maßnahmen geplant, wobei die Kosten und die entlasteten Personen aber noch nicht seriös abgeschätzt werden können.
- **Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmschutzprogramms:**
Gemäß § 37c Abs. 6 des Burgenländischen Straßengesetzes 2005 sind Aktionspläne mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Ausarbeitung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten....
- **Weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen: ---**

Name des Lärmschutzprogramms:
16.1.4 Verordnung von Naturschutzgebieten

- **Gesamtkosten (in Euro):**
sind seriös nicht abschätzbar
- **Datum des Programmstarts:**
1964
- **Datum des Programmabschlusses:**
Das Programm ist unbefristet.
- **Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung:**
seriös nicht abschätzbar
- **Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Programmstarts:**
L_{den}: 60 dB, L_{night}: 50dB
- **Zusammenfassung der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf: ---**
- **Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmschutzprogramms:**
Die Öffentlichkeit wird über die Verordnung von Naturschutzgebieten informiert.
- **Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen des Lärmschutzprogramms, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:**
Rund 34 % der Fläche des Burgenlandes steht unter Naturschutz; in den Naturschutzgebieten ist es verboten, störenden Lärm zu erregen, was die Erholungsfunktion für Menschen erhält.
- **Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmschutzprogramms:**
Gemäß § 37c Abs. 6 des Burgenländischen Straßengesetzes 2005 sind Aktionspläne mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Ausarbeitung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten....
- **Weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen:**
<http://www.burgenland.at/natur-umwelt/geschuetzte-gebiete/naturschutzgebiete>

Name des Lärmschutzprogramms:

16.1.5 Elektromobilität im Burgenland + Eisenstadt e-mobilisiert

- **Gesamtkosten (in Euro):**
für Eisenstadt e-mobilisiert: 2,3 Mio Euro seit 2010
- **Datum des Programmstarts: ---**
- **Datum des Programmabschlusses:**
Die Programme sind derzeit nicht befristet.
- **Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung:**
kann seriös nicht abgeschätzt werden
- **Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Programmstarts:**
 L_{den} : 60 dB, L_{night} : 50dB
- **Zusammenfassung der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf:**
steigender Durchgangsverkehr, Verbauungstendenz zur Straße hin
- **Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmschutzprogramms:**
Die Öffentlichkeit wird über die Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität informiert.
- **Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen des Lärmschutzprogramms, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:**
Ein Elektromotor ist leiser als ein Verbrennungsmotor. Der Umstieg auf Elektromobilität reduziert somit auch den Verkehrslärm.
- **Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmschutzprogramms:**
Gemäß § 37c Abs. 6 des Burgenländischen Straßengesetzes 2005 sind Aktionspläne mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Ausarbeitung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.
- **Weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen:**
<http://www.e-mobilisiert.at/index.jspa>
<http://www.energieburgenland.at/oekoenergie/mobilitaet/electrodrive-burgenland/service-information/elektrofahrzeuge-testberichte.html>

Name des Lärmschutzprogramms:

16.1.6 LKW-Fahrverbote

- **Gesamtkosten (in Euro):**
können seriös nicht abgeschätzt werden
- **Datum des Programmstarts:**
Seit 2004 wurden in über 40 Ortsdurchfahrten LKW-Fahrverbote erlassen.
- **Datum des Programmabschlusses:**
Das Programm ist unbefristet.
- **Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung:**
kann seriös nicht abgeschätzt werden
- **Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Programmstarts:**
L_{den}: 60 dB, L_{night}: 50dB
- **Zusammenfassung der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf:**
steigender Durchgangsverkehr, Verbauungstendenz zur Straße hin
- **Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmschutzprogramms:**
LKW-Fahrverbote werden nach Rücksprache mit den betroffenen Gemeinden und Anhörung der Interessenvertretungen verordnet.
- **Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen des Lärmschutzprogramms, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:**
Bei Vorliegen der in der StVO genannten Voraussetzungen werden aus Gründen der Verkehrssicherheit LKW-Fahrverbote erlassen, die auch zu einer Entlastung der Bevölkerung in lärmbelasteten Gebieten führen.
- **Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmschutzprogramms:**
Gemäß § 37c Abs. 6 des Burgenländischen Straßengesetzes 2005 sind Aktionspläne mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Ausarbeitung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten....
- **Weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen: ---**

16.2 GEPLANTE LÄRMSCHUTZPROGRAMME – LÄRMAKTIONSPLAN

Name des Lärmaktionsplans:

16.2.1 Errichtung der B61a Pullendorfer Straße

- **Gesamtkosten (in Euro):** rd. 37 Mio. Euro
- **Beginndatum des Lärmaktionsplans:**
2014
- **Enddatum des Aktionsplans:**
2016
- **Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung:**
In den entlasteten Gemeinden haben rund 8.000 Personen ihren Hauptwohnsitz.
- **Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Beginns des Lärmaktionsplans:**
 L_{den} : 60 dB, L_{night} : 50dB
- **Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Angabe der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf):**
steigender Durchgangsverkehr, Verbauungstendenz zur Straße hin
- **Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmaktionsplans:**
Die Öffentlichkeit wurde durch ein Anhörungsverfahren in die Planung eingebunden.
- **Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz ruhiger Gebiete, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:**
Die Errichtung dieser Umfahrung dient nicht nur dem Lärmschutz, wird aber auch im Lärmschutzbereich eine Entlastung der Bevölkerung bringen.
- **Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans:**
Gemäß § 37c Abs. 6 des Burgenländischen Straßengesetzes 2005 sind Aktionspläne mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Ausarbeitung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.
- **Weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen: ---**

Name des Lärmaktionsplans:

16.2.2 Förderung von Lärmschutzfenstern und -türen sowie Schalldämmlüftern

- **Gesamtkosten (in Euro):**
rd. 250.000 Euro jährlich
- **Beginndatum des Lärmaktionsplans:**
laufend
- **Enddatum des Aktionsplans:**
laufend
- **Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung:**
Bei entsprechenden Anträgen können jährlich rund 115 Objekte gefördert werden
- **Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Beginns des Lärmaktionsplans:**
 L_{den} : 60 dB, L_{night} : 50dB ...
- **Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Angabe der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf):**
steigender Durchgangsverkehr, Verbauungsentwicklung zur Straße hin
- **Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmaktionsplans:**
Die Öffentlichkeit wird über die Fördermöglichkeiten informiert.
- **Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz ruhiger Gebiete, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:**
In lärmbelasteten Ortsgebieten mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sollen weiterhin Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden gefördert werden, weil es kaum Alternativen dazu gibt.
- **Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans:**
Gemäß § 37c Abs. 6 des Burgenländischen Straßengesetzes 2005 sind Aktionspläne mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Ausarbeitung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.
- **Weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen:**
Näheres auf der Homepage des Landes unter:
 - <https://apps.bglld.gv.at/web/formulare.nsf>

Name des Lärmaktionsplans:

16.2.3 Attraktivierung des öffentlichen Personenverkehrs (ÖV)

- **Gesamtkosten (in Euro):**
seriös noch nicht abzuschätzen
- **Beginndatum des Aktionsplans:**
laufend
- **Enddatum des Aktionsplans:**
die Planungen sind unbefristet
- **Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung:**
seriös noch nicht abzuschätzen
- **Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Beginns des Lärmaktionsplans:**
 L_{den} : 60 dB, L_{night} : 50dB
- **Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Angabe der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf):**
steigender Durchgangsverkehr, Verbauungstendenz zur Straße hin
- **Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmaktionsplans:**
Die Öffentlichkeit wird über Attraktivierungsmaßnahmen informiert.
- **Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz ruhiger Gebiete, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:**
Durch die Verlagerung des Individualverkehrs auf den ÖV soll auch die Bevölkerung in lärmbelasteten Gebiete geschützt werden.
- **Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans:**
Gemäß § 37c Abs. 6 des Burgenländischen Straßengesetzes 2005 sind Aktionspläne mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Ausarbeitung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.
- **Weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen: ---**